



An den Grossen Rat

20.5232.02

WSU/P205232

Basel, 2. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2022

Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Mark Eichner und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die IWB verfügen für den Kanton Basel-Stadt und 29 weitere Gemeinden in der Umgebung über eines der besten Gasnetze Europas.

Mit dem neuen Energiegesetz hat der Kanton Basel-Stadt den Ausstieg aus fossilen Brenn-Stoffen für die Heizsysteme beschlossen, womit absehbar ist, dass ein wichtiger Teil der Kundschaft für das Gasnetz wegfällt. Damit geht auch die Gefahr einher, dass seitens der IWB das Interesse verloren geht, das Gasnetz auszubauen resp. in der bestehenden Dichte zu unterhalten. Ein damit verbundener Wertverlust des Gasnetzes liegt nicht im Interesse des Kantons als Eigner.

Die IWB bieten bereits jetzt mit dem Produkt Biogas Plus einen Mix aus fossilem Erdgas und regional produziertem Biogas an mit Anteilen zwischen 5% und 20%. Kundinnen und Kunden können aber auch 100% Biogas wählen, wobei der Gastarif mit 100% Biogas rund doppelt so teuer ist wie der "gewöhnliche" Tarif mit 5% Biogasanteil oder ganz ohne Biogas-Zumischung. Die Energieverordnung schliesst aber netzgebundenes Biogas als anrechenbare erneuerbare Energie aus.

Trotz der hohen Verbrauchskosten kann es für einzelne Hausbesitzer interessant sein, weiterhin mit Gas zu heizen statt auf eine Wärmepumpe umzustellen. Gleichzeitig kann eine Förderung von Biogas den langfristigen Weiterbetrieb des Gasnetzes sicherstellen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die (allenfalls im Grundbuch anzumerkende) Verpflichtung zum Bezug von 100% Biogas im Rahmen eines Heizungsersatzes nicht als gleichwertige Massnahme zur Umsetzung auf erneuerbare Energie zu qualifizieren ist.

Mark Eichner, Beat Braun, Andreas Zappalà»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Am 1. Oktober 2017 sind das revidierte kantonale Energiegesetz (EnG) und die dazugehörige Energieverordnung (EnV) in Kraft getreten. Der Kanton setzt sich darin zum Ziel, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Ein wesentliches Element hierzu ist die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, also der Ersatz von öl- oder gasbetriebenen Heizanlagen durch solche auf Basis von erneuerbaren Energiequellen. Das heutige Energiesetz legt deshalb als Grundsatz fest, dass beim Ersatz des

Wärmeerzeugers in Wohn- oder Geschäftsliegenschaften auf die Nutzung erneuerbarer Energien umgestellt werden muss, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt (§ 7 Abs. 1 EnG).

Zur Unterstützung dieser Zielsetzung hat der Grosse Rat am 20. Oktober 2021 mit einer deutlichen Mehrheit 460 Millionen Franken gesprochen, um das bestehende leitungsgebundene Fernwärmenetz zu verdichten und auszubauen. Diese klare Priorisierung des Fernwärmenetzes für die Wärmeversorgung in Basel-Stadt war auch der Grundstein dafür, das leitungsgebundene Gasnetz im Kanton mittelfristig stillzulegen. Der dauerhafte Betrieb zweier paralleler Leitungsnetze – Fernwärme und Gas – für die Wärmeversorgung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. In seinem Ratschlag vom 8. Dezember 2021 hat der Regierungsrat entsprechend die Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) mit einer Anpassung des Gasversorgungsauftrags vorgeschlagen: «Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2040.» Das Geschäft ist zurzeit in Beratung beim Grossen Rat.

Seit Einreichung des Anzuges hat sich die Ausgangslage somit wesentlich verändert, denn die Forderung der Anzugssteller, das Heizen mit 100 Prozent Biogas als «erneuerbares Heizen» anzuerkennen, bedingt ein funktionierendes Gasverteilnetz. Dieses hingegen wird voraussichtlich mittelfristig in Basel-Stadt nicht mehr für die Liegenschaften zur Verfügung stehen.

2. Beantwortung des Anzuges

Biogas ist ein wertvoller erneuerbarer Energieträger. Gemäss Aussage des Bundesamts für Energie (BFE) kann Biogas einen wichtigen Beitrag leisten, die energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz zu erreichen. 40 Prozent der Emissionen liessen sich einsparen, wenn mit Biogas statt Erdgas geheizt würde. Gegenüber einer Ölheizung liege der Vorteil sogar bei 60 Prozent. Der Haken daran ist allerdings, dass nur gerade etwa 1,2 Prozent am gesamten Gasverbrauch aus einheimischer Biogasproduktion stammt (Daten BFE 2020). Wird das importierte Biogas dazugezählt, kommt man auf rund 4,5 Prozent. Das heisst mit anderen Worten: weit über 90 Prozent des Schweizer Gasverbrauchs entspricht auch heute noch fossilem und damit klimaschädlichem Erdgas. Biogas kann also zumindest heute – und auch in absehbarer Zeit – fossiles Erdgas nicht vollständig ersetzen, da es nur begrenzt verfügbar ist.

Aufgrund dieser Knappheit an Biogas wurde in der kantonalen Energieverordnung ganz bewusst «netzgebundene erneuerbare Energie», wie z.B. Biogas, bei der Anrechenbarkeit als erneuerbare Energie ausgeschlossen (vgl. §4 EnV).

Biogas ist ein wertvoller erneuerbarer Energieträger, weil es sehr vielseitig genutzt werden kann: Als Treibstoff, für Wärme oder auch zur Stromproduktion. Zudem kann es relativ einfach transportiert und gespeichert werden. Wegen der begrenzten Verfügbarkeit ist es aber besonders wichtig, dass es sinnvoll eingesetzt wird, zum Beispiel zur flexiblen Abdeckung von Spitzenlasten in der Fernwärmeproduktion, beim Schwerverkehr oder bei Industrieprozessen mit sehr hohen Temperaturen, wo es bislang kaum sinnvolle erneuerbare Alternativen mit einer genügend hohen Energiedichte gibt. Für die Komfortwärme in Liegenschaften gibt es heute genügend gute und vor allem erneuerbare Lösungen wie Fernwärme oder Wärmepumpen. Da ist der Einsatz von leitungsgebundenem Biogas zur Deckung des Wärmebedarfs von Wohnbauten nicht zielführend.

Ein anderer Punkt, der gegen das Anliegen dieses Anzuges spricht, ist die bereits erwähnte bevorstehende Stilllegung des bestehenden Gasverteilnetzes. Die Stilllegungsplanung der IWB Industrielle Werke Basel für das Gebiet von Basel-Stadt sieht vor, die der Komfortwärmeerzeugung dienenden Verteilleitungen auf Niederdruckebene in den nächsten 15 Jahren stillzulegen. Unter den Begriff «Komfortwärme» fallen Gasanwendungen, mit denen Raumwärme und Warmwasser erzeugt werden oder die zum Kochen dienen (Kochgas). Teile des Gasnetzes für den Einsatz von Biogas parallel zur Fernwärme-Infrastruktur weiter zu betreiben, wäre ökonomisch nicht sinnvoll. In

Gebieten, wo kein Fernwärmeausbau erfolgt, ist die Wärmebedarfsdichte für den Weiterbetrieb oder gar den Neubau einer Gasinfrastruktur zu gering, weswegen auch hier dezentrale Wärmelösungen wirtschaftlicher sind.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Verpflichtung zum Bezug von 100 Prozent Biogas im Rahmen eines Heizungsersatzes nicht als gleichwertige Massnahme wie der Einbau eines erneuerbaren Heizsystems (z.B. Fernwärme oder Wärmepumpe) zu qualifizieren ist. Um die Klimaziele zu erreichen, darf Gas mittel- und langfristig nicht mehr zum Heizen von Liegenschaften eingesetzt werden. Das Biogas soll aber auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung spielen, insbesondere als Alternative für fossiles Erdgas in der Industrie und beim Schwerverkehr.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin